

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2654/2024

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Gemäß § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der aktuellen Fassung sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu reinigen.

Grds. reinigungspflichtig sind die Gemeinden (§ 52 Abs. 2 NStrG), sofern diese die ihnen obliegenden Reinigungspflichten nicht durch Satzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt hat (§ 52 Abs. 4 S. 1 NStrG).

Die Gemeinde Wiefelstede hat in § 3 ihrer Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungssatzung) in der aktuellen Fassung mit Bezug zu den Straßenverzeichnissen A und B der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) in der aktuellen Fassung hiervon Gebrauch gemacht.

Gemäß des Straßenverzeichnisses B (als Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung) hat eine Reinigung durch die Anlieger zu erfolgen, sofern nicht im Straßenverzeichnis A etwas anderes bestimmt ist (vgl. § 3 Abs. 3 S. 1 der Straßenreinigungsverordnung). Bei den im Straßenverzeichnis A benannten Straßen erfolgt eine Reinigung durch die Gemeinde (mit Gebührenerhebung).

Das Straßenverzeichnis A (Reinigung durch Gemeinde mit Gebührenerhebung) ist nicht anzupassen, da laut Auskunft des Fachdienstes Straßen, Wege und Plätze keine neuen Straßen oder Strecken hinzugekommen sind.

Im Straßenverzeichnis B (Reinigung durch die Anlieger) sind nach einem Datenabgleich des Straßenverzeichnisses aus dem Fachbereich III mit dem Straßenverzeichnis B der Straßenreinigungsverordnung die Innerortsstraßen „Gut Horn, Herrenhauser Straße, Kamp to

Horn und Siemenkamp“ mit aufzunehmen. Entsprechend wurde die Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) sowie das Straßenverzeichnis B als Bestandteil dieser Verordnung angepasst.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2654/2024 beigefügte 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassung des Straßenverzeichnisses B.

Anlagen:

7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung
3-05-StrReinVO Anlage B ab 01.01.2025

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Haendler
Sachbearbeiterin

Behrens
Fachdienstleiterin

Siemen
Fachbereichsleiter